

FAX: + 49 30 8 97 89-109



DIW Berlin  
Das Sozio-oekonomische Panel  
Forschungsdatenzentrum des SOEP  
Michaela Engelmann  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

<http://www.diw.de/soep/>  
soepmail@diw.de  
SOEP Hotline +49 30 897 89-292

## ANTRAG für eine VERTRAGSERGÄNZUNG

--	--	--	--	--

Vertrags-Nr.

Name der Projektleiterin/des Projektleiters

**Hiermit bitte ich im Rahmen meiner Vertragsverantwortung der nachfolgend genannten Person, die bereits auf den Datenschutz verpflichtet wurde, ebenfalls das Nutzungsrecht an den Mikrodaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) einzuräumen:**

Name des weiteren SOEP-Datennutzers

Institutionelle E-Mail-Adresse (**keine privaten** E-Mail-Adressen)

Titel des Forschungsvorhabens im Rahmen dessen die SOEP-Daten genutzt werden:

voraussichtliche Laufzeit des Projekts:

**Bitte vergessen Sie nicht**, sich auf die Wahrung des Datenschutzes zu verpflichten (s. Rückseite) und Ihre Datenbestellung vorzunehmen: <http://www.diw.de/SOEPbestellung>

Datum und Unterschrift der **Projektleiterin/**  
**des Projektleiters** laut Vertrag

Datum und Unterschrift **der zusätzlichen**  
**SOEP-Datennutzerin/des Datennutzers**



## VERPFLICHTUNG ZUR WAHRUNG DES DATENGEHEIMNISSES

Frau/Herr .....

Abteilung/Projekt .....

wird hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet.

Hierzu weisen wir auf folgendes hin:

Nach § 5 BDSG ist es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt, Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen, d.h. diese Daten dürfen Sie nur zur rechtmäßigen Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen oder auf sonstige Weise nutzen. Jede unbefugte Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Zum Schutz der Daten ist im Rahmen der übertragenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach § 43 BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Eine Verletzung des Datengeheimnisses stellt in den meisten Fällen gleichzeitig ein Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Fragen zum Datenschutz beantwortet Ihnen gerne Ihr(e) Datenschutzbeauftragte(r).

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Erläuterung gelesen und Ihre Verpflichtung auf das Datengeheimnis zur Kenntnis genommen haben.

.....  
Datum/Unterschrift des /der Verpflichteten